

ANLAGE 8

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH  
Radtyp: R64433  
Radausführung: 108G m. Zentrierring Ø72,5/57,1  
Verz. - Nr.: RA94/0095/00/41

1.Ausfertigung

Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R64433  
Radausführung : 108G  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 33  
zulässige Radlast in kg : 560  
zul. Abrollumfang in mm : 1880  
Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 57,1 mm,  
Farbe beige Kennz. Ø72,5/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., 7107 Neckarsulm  
bzw. Audi AG., 8070 Ingolstadt  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,  
Schaftlänge 32 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreitung : bis zu 24 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	66; 85; 100	Audi 80, 90	A875/2	175/70R14-84	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
	85; 100	Audi Coupé		195/60R14-85 1)12)	11)15)

## ANLAGE 8

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Radtyp: R64433  
 Radausführung: 108G m. Zentrierring Ø72,5/57,1  
 Verz. - Nr.: RA94/0095/00/41

## 1.Ausfertigung

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44	51; 55; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 100;	Audi 100 Audi 100 CD Audi 100 CC	C727	185/70R14-86	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)13)15)
	51; 55; 60; 65; 66; 74; 83; 85; 98;	Audi 100 Audi 100 CD Audi 100 CC	C727/1		
44Q	65; 66	Audi 100- Quattro	D403	185/70R14-86	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)13)15)
	65; 66	Audi 100- Avant Quattro			
	65; 66; 101	Audi 100- Quattro	D403/1		
	65; 66; 101	Audi 100- Avant Quattro			
	100	Audi 100 Quattro ww. Audi 200 Quattro			
	100	Audi 100 Avant-Quattro ww. Audi 200 Avant-Quattro			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 Audi 90	E251	175/70R14-84	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15)
	83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)		185/70R14-85	
	118	Audi 90		195/60R14-85	
	82; 83; 100	Audi Coupé		175/70R14-85	
				185/70R14-85	

AU

Bis Nachtrag VII

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	50; 51; 59; 66; 82; 85; 98, 101	Audi 80 Audi 90	E251/1	175/70R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15)
	83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)		185/70R14-85	
				195/60R14-85	

AU

E251/1/NT7

4/108/57,1

## 1. Ausfertigung

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399	175/70R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15)
				185/70R14-85	
	118	Audi 90 quattro		195/60R14-85	
	98; 100	Audi Coupé quattro		195/60R14-85	

AU

Bis NT VII E

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 85; 98; 101; 123	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399/1	175/70R14-84 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15)

AU

Bis NT IV

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, TRA oder E.T.R.T.O. entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur ragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer serienmäßigen Grundausstattung mit 15"-Rädern nicht zulässig.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.
- 13) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb muß der Reifen des Reserverades den gleichen Abrollumfang aufweisen wie die am Fahrzeug montierte Bereifung.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser bis 256 mm an Achse 1.

ANLAGE 8

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH  
Radtyp: R64433  
Radausführung: 108G m. Zentrierring Ø72,5/57,1  
Verz. - Nr.: RA94/0095/00/41

1.Ausfertigung

Blatt 5 von 5

---

Die ANLAGE 7 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R64433 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 01.06.1994

RA94/0095/00/41 WOL